

Null und nichtig - Der Ritus der Bischofsweihe von 1968

Ein Aufsatz von P. Anthony Cekada¹. www.traditionalmass.org nach 2005. Dieser Aufsatz wird in Kürze komplettiert und in der Übersetzung noch weiter verbessert werden. MM 6. 2.2012

I. Anzuwendende Prinzipien	3
a) Was ist eine sakramentale Form?	3
b) Weglassen der Form	3
c) Änderungen bei der Form	3
d. Benutzung der Form eines östlichen Ritus.....	4
e. Anforderungen an die Form beim Weiheritus.....	5
f. Besonderheiten der Bischofsweihe	5
II. Herkunft des neuen Ritus	5
III. Die Form bei Paul VI.	6
IV. Form eines östlichen Ritus?	6
A. Form eines koptischen Ritus	7
B. Form eines maronitischen Ritus?	8
C. Form des syrischen Ritus	9

Wenn es keine gültig geweihten Priester mehr gibt, dann werden sie die Lateinische Messe erlauben. *P. Carl Pulvermacher OFM Cap, ehemaliger Herausgeber von „The Angelus“*

Behalte die Hülle, entferne den Inhalt. *W. I. Lenin*

Bereits in den 1960er Jahren machten sich viele Katholiken Sorgen um die Gültigkeit der Sakramente. Wichtiges Datum ist die Herausgabe des Buches „Die Gültigkeit der Messe - in Frage gestellt“ von Patrick Henry Omlor, ein Werk, welches bereits vor der Promulgation des *Novus Ordo* den bislang dünnen traditionalistischen Widerstand galvanisierte.

Als die modernistischen Reformer die weiteren sakramentalen Riten, Firmung, Buße, Krankensalbung “renovierten” stellten die Traditionalisten die Gültigkeit dieser Sakramente infrage und suchten Priester auf, die die traditionelle Messe und die alten Riten anboten.

Das Weihesakrament war das einzige Sakrament, um das sich die Traditionalisten nicht viel kümmerten. Nur wenige Laien hatten je eine Priesterweihe gesehen und sie wußten nicht, was die Gültigkeit dieses Sakramentes ausmacht. Ob die liturgischen Veränderungen die Gültigkeit der Weihe beeinflusste war ein unerforschtes Thema.

Mit bejegnete das Thema zuerst zufällig während meines ersten Jahres (1975-76) am Seminar der FSSPX im schweizerischen Ecône. Ich fragte Erzbischof Lefebvre, ob einige konservativ gesinnte befreundete Priester mit der FSSPX zusammen arbeiten könnten. Er sagte mir, ja, im Prinzip, doch müßten sie bedingungsweise nachgeweiht werden, denn Paul VI. hätte den Weiheritus geändert. Dies Veränderungen machten den Weiheritus zweifelhaft. Die Veränderungen im Ritus der Bischofsordination hingegen gingen so weit, daß dieser Ritus mit Sicherheit ungültig sei.

¹ P. Anthony Cekada lehrt sakramentale Moraltheologie, Kanonisches Recht und Liturgie am Seminar “Heiligste Dreieinigkeit” in Brooksville, Florida. Er wurde im Jahr 1977 von Erzbischof Lefebvre zum Priester geweiht und schrieb zahlreiche Artikel und Studien zur Förderung der römisch-katholischen Tradition. Er lebt in der Nähe von Cincinnati, wo er die Heilige Messe anbietet.

Trotz der erheblichen Bedeutung der Frage, wurde das Problem lediglich von wenigen Autoren untersucht,² auch nach dem sich die latinische Messe weit verbreitet hatte. In zunehmendem Maße wurde diese Messe auch von Priestern angeboten, die von Bischöfen geweiht worden waren, die im reformierten Ritus zum Bischof geweiht worden waren. Wenn ein Bischof ungültig geweiht ist, dann sind auch die Sakramente eines Priesters ungültig, welcher von diesem Bischof geweiht worden ist.

Nachdem Benedikt XVI. Im Jahre 2005 gewählt worden war, wurde das Thema wieder aktuell, da er am 25. Mai 1977 im reformierten Ritus zum Bischof geweiht worden war. War Ratzinger, unabhängig von der Frage nach der Sedisvakanz des Heiligen Stuhles, überhaupt ein Bischof?

Im Sommer 2005, d.h. unmittelbar nach der Wahl Ratzingers, veröffentlichte der französische traditionalistische Verlag *Editions Sait-Remi* den ersten Band von *Rore Sanctifica*,³ ein Dossier von Dokumentationen und Kommentaren über den Ritus der Bischofsweihe von Paul VI. Auf dem Einband prangten Bilder von Ratzinger und Bernard Fellay, dem Oberen der FSSPX und das Buch kam zu dem Ergebnis, daß der Neue Ritus ungültig sei.

Diese Buch weckte die Aufmerksamkeit der FSSPX-Oberen in Europa, die bereits in Verhandlungen mit „Benedikt XVI.“ eingetreten waren, um einen Sonderstatus in der Kirche des II. Vatikanums zu ergattern. Wie könnte die FSSPX die Traditionalisten einem Papst zuführen, der noch nicht einmal Bischof ist?

Die Dominikaner aus Avrille (Frankreich), ein traditioneller Orden, der der FSSPX nahesteht, nahm die Herausforderung an und versuchte die Gültigkeit des neuen Ritus zu beweisen. Einer der Ihrigen, P. Pierre-Marie OP, veröffentlichte einen langen Artikel in der Vierteljahresschrift *Sel de la Terre*.⁴ Thilo Stopka, ehemaliger FSSPX-Seminarist, begegnete den Ausführungen P. Pierre-Maries in sehr umfangreichen Ausführungen. Die FSSPX-Zeitschrift *The Angelus* wiederum veröffentlichte den Aufsatz von P. Pierre-Marie in die englische Sprache übersetzt in den Ausgaben 12/05 und 01/06 unter dem Titel “Why the New Rite of Episcopal Consecration is Valid.”

Man muß es als traurige Ironie bezeichnen, daß ein derartiger Artikel ausgerechnet im *Angelus* erscheinen konnte. 1977 besuchte ich einen alten Tradi-Freund in Michigan Bill Hanna. Er machte mich mit einem Zitat von P. Carl Pulvermacher bekannt, einem Kapuziner, der mit der FSSPX zusammenarbeitet und der später Herausgeber vom *Angelus* wurde. Dieser sagte: “Sie werden die Alte Messe wieder erlauben, wenn es keine gültig geweihten Priester mehr gibt.” P. Carl hatte einen Propheten in sich, wie man sieht.

In seinem *Angelus*-Artikel argumentierte P. Pierre-Marie daß der Ritus der Bischofsweihe von Paul VI. gültig ist, da er Gebete verwendet, die a) bei antiken ostkirchlichen Weihen verwendet worden sind oder die (b) sonst in der alten Kirche verwendet worden sind .

Beachten Sie: Eben dieselben beiden Behauptungen hat Paul VI. aufgestellt, als er 1968 den Weiheritus änderte, und beide waren nachweislich falsch. Es ist haarsträubend, daß die Oberen der FSSPX diese widerlegten Argumente heranziehen um kenntnislose Laien in die Irre zu führen. Zur Unterstützung seiner Argumente brachte P. Pierre-Marie mehrere Tabellen mit einer Synopse lateinsicher Texte. Diese Übersicht werden wir im Anhang diskutieren.

² Die einzige verbeitete Studie in englischer Sprach, die ich kenne, ist die von R. Coomaraswamy “Der nachkonziliare Weiheritus”, Studien in vergleichender Religionswissenschaft 16. 2-2

³ Rore Sanctifica: Invalidite du Rite de Consecration Episcopale de Pontificalis Romani (Editions Saint-Remi 2005). ror-sanctifica.org

⁴ Sel de la Terre 54 (Fall 2005), 72.129.

Der Rest des Artikels dürfte die Leser ratlos zurückgelassen haben. Obwohl P. Pierre-Marie angekündigt hatte, er würde den Gegenstand nach der scholastischen Methode gründlich bearbeiten, ging er auf die beiden zentralen Fragen überhaupt nicht ein.

1. Welche Prinzipien verwendet die katholische Theologie um zu ermitteln, ob ein sakramentaler Ritus gültig oder ungültig ist?
2. Wie werden diese Prinzipien auf den neuen Ritus der Bischofsweihe angewendet?

Wir werden beide Fragen hier beantworten und die angemessenen Schlußfolgerungen ziehen. Diese Argumentation ist notgedrungen oft technisch und so habe ich eine *Zusammenfassung* angefügt, welches der Leser aufsuchen kann, wenn ihn all die Kopten, Maroniten, Hippolitus und der alles mysteriös leitende Heilige Geist verwirren.

I. Anzuwendende Prinzipien

Vor allem für die lesenden Laien, hier kurz die Prinzipien, nach denen entschieden wird, ob eine sakramentale Form gültig ist oder nicht. Diese Prinzipien sind leicht zu verstehen.

a) Was ist eine sakramentale Form?

Im Katechismusunterricht haben wir die Definition des Sakraments gelernt: Ein von Christus eingesetztes gnadenspendendes äußeres Zeichen.

Ein äußerliches Zeichen: Das ist, was wir bei der Sakramentspendung sehen und hören. Der Priester gießt Wasser über das Baby und spricht eine Formel. Die katholische Theologie lehrt, daß dieses äußere Zeichen aus zwei Elementen besteht, die zusammenwirken: Die **Materie**, das ist der in Anwendung gebrachte materielle Gegenstand, z. B: das Wasser bei der Taufe, und die **Form**, das sind die gesprochenen Worte, die das Sakrament eigentlich bewirken, z.B.: Ich taufe Dich ... etc. Jeder sakramentale Ritus, unabhängig davon, wie viele weitere Gebete und Zeremonien dabei sind, beinhaltet zumindest einen Satz, den jeder katholische Theologe oder kirchliche Obrigkeit als essentielle sakramentale Form betrachten.

b) Weglassen der Form

Alle Katholiken kennen zumindest eine essentielle sakramentale Form: „Ich taufe dich auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Wenn der vollständige Taufritus mit allen Gebeten praktiziert wird, dieser Satz aber fehlt, während er das Wasser gießt, dann ist das Sakrament ungültig das heißt, das Kind ist gar nicht getauft und die von Christus versprochene Gnade wurde nicht übertragen.

c) Änderungen bei der Form

Nun taucht eine weitere Frage auf: was, wenn die Form verändert wird? Beeinflußt das die Gültigkeit? Die Antwort hängt davon ab, ob von dieser Änderung auch die Bedeutung beeinflußt wird. Theologen unterscheiden zwischen zwei Arten der Änderung:

(1) Substantiell (d.h. das Sakrament wird ungültig)

Diese tritt ein, „wenn die Bedeutung der Form beschädigt wird ... wenn die Worte eine Bedeutung bekommen, die nicht von der Kirche intendiert ist.“⁵ Oder „Wenn die Form

⁵ 4. H. Merkelbach, Summa Theologiae Moralis 8th ed. (Montreal: Desclee 1949) 3:20. “Quando ipse sensus forma corrumpitur ... habeat sensum diversum a sensu intento ab Ecclesia.”

verändert wird in einer Weise, daß die von Christus gewollte Bedeutung nicht mehr vollständig ist, bzw. nicht mehr kongruent ausgedrückt wird.”⁶

Eine substantielle Änderung der sakramentalen Form ergibt sich durch Hinzufügen, Weglassen, Verderbnis, Umstellen oder Auswechseln von Worten in der Form, oder Unterbrechungen in sinnverändernder Weise.⁷

Hier zwei Beispiele:

a) Auswechseln von Worten: Ein modernistischer Priester sagt “Ich taufe dich im Namen der Mutter, des Sohnes und des Heiligen Geistes.” Er hat ein Wort ausgewechselt, welches die Bedeutung eines der essentiellen Elemente der Form verändert: *Vater*. Die Taufe ist ungültig, das Kind ist nicht getauft.⁸

b) Weglassen von Worten: Ein nervöser junge Priester sagt “Ich taufe im Namen des Vaters, Sohnes und des Heiligen Geistes.” Er läßt das Wort *dich* aus. Oder er läßt das Wort *taufe* aus. Da die sakramentale Form ausdrücken muß, wer das Sakrament empfängt, oder was die sakramentale Handlung denn ist, ändert das Fortlassen des Wortes *dich* oder *taufe* die Bedeutung und macht das Sakrament ungültig.⁹

(2) Akzidentiell (Bedeutung bleibt gleich, so die Gültigkeit)

Hier handelt es sich um eine Änderung, die die substantielle Bedeutung nicht verändert.

Beispiel:

Statt zu sagen „Ich taufe dich“, sagt der Priester „Ich reinige dich“. Hier wurde nur ein Wort durch ein gleichbedeutendes ausgetauscht, denn taufen heißt zu deutsch „reinigen“, die Bedeutung blieb die gleiche. Die Änderung war nur akzidentiell. Die Taufe ist gültig.¹⁰

Die Unterscheidung von substantieller und akzidenteller Änderung ist ein Schlüsselkonzept bei der Untersuchung der Gültigkeit der 1968er Form der Bischofsweihe. Wenn die neue Form eine substantielle Änderung in der Bedeutung konstituiert, dann ist sie ungültig.

d. Benutzung der Form eines östlichen Ritus

Die Formen der Ost-Riten der Katholischen Kirche unterscheiden sich bei der Benutzung bestimmter Worte oft erheblich vom Lateinischen Ritus. Doch die substantielle Bedeutung bleibt stets dieselbe.

Ein Beispiel: Der ukrainische Ritus benutzt folgende Worte für die Taufe: “Der Diener Gottes ist getauft im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.”¹¹

Hier ist jedes Konzept enthalten, von dem Theologen sagen, daß es in der gültigen Form der Taufe enthalten sein muß. Der Priester (zumindest implizit), der Akt der Taufe, der Empfänger, die Einheit der göttlichen Essenz und die Personen der Trinität mit jeweiligem Namen.¹²

⁶ M. Coronata: De Sacramentis. Turin, Marietti 1953. 1:13 “modificatur ita ut sensus a Christo intentus seu volitus non amplius per ipsam complete et congruenter exprimatur.”

⁷ F. Cappello: De Sacramentis. Rome, Marietti 1951, 1:15.

⁸ Cappello 1:15 “forma irrita est, si nova vox ex corruptione in substantialibus inducatur.”

⁹ Cappello 1:15, “detractio: forma irritatur, si tollantur verba exprimentia actionem sacramentalem aut subjectum.”

¹⁰ E. Regatillo: Jus Sacramentarium. Santander, Sal Terrae 1949, 8. “Transmutatione, adhibitis verbis synonymis: si sint omnino synonyma et usu communi recepta, forma valet.”

¹¹ Zitat Cappello 1:777.

¹² Siehe Merkelbach 3:127.

Bei den östlichen Schismatikern hat die Kirche die Gebete und Zeremonien der sakramentalen Riten geprüft um sicherzustellen, daß sie frei von doktrinellem Irrtum sind und alles enthalten, was das Sakrament aufweisen muß. Wenn also ein Bischof oder Priester ein Sakrament spendet, und dabei ein ostkirchliches Buch benutzt, dann kann man sicher sein, daß das Sakrament gültig ist.

Dieses Prinzip wird in den Diskussionen eine Rolle spielen, denn P. Pierre-Marie gründet seine Argumentation für die Gültigkeit des neuen Ritus auf Elemente, die vermeintlich gemeinsam sind dem Ost-Ritus und der neuen Form von Paul VI. Es war eben diese Behauptung Franz Schmidbergers, die neue Form wäre „Ost-Ritus“, die Ebf. Lefebvre dazu führte, seine ursprüngliche Position, die Neue Form der Bischofsweihe sei ungültig, aufzugeben.¹³

e. Anforderungen an die Form beim Weiheritus

Was ist das Besondere am neuen Weiheritus? Was müssen die Worte aussagen, die die Weihe bewirken? Pius XII. Hat in seiner apostolischen Konstitution *Sacramentum Ordinis* die Prinzipien formuliert, wenn er erklärte, daß die Weihe „den Effekt der Sakramente, also den Weihegrad und die Gnade des Heiligen Geistes unmißverständlich bezeichnen muß.“¹⁴ Zu beachten die beiden Elemente die „univocally“ (d.h. unmißverständlich) ausgedrückt werden müssen: Die jeweilige Weiheordnung (Diakon, Priester, Bischof) und die Gnade des Heiligen Geistes. Deshalb müssen wir uns vergewissern, ob die neue Form bei der Formulierung beider Effekte tatsächlich „unmißverständlich“ ist.

f. Besonderheiten der Bischofsweihe

In demselben Dokument, das die Grundprinzipien formulierte, erklärte Pius XII., daß die folgenden Worte, enthalten in der Einleitung des Ritus der Bischofsweihe, wo die essentielle Form des Sakramentes so aussieht:

„Vollende in deinem Priester die Fülle Deines Dienstes, und geziert mit der Kleidung aller Ehre, heilige ihn mit dem Tau der himmlischen Ölung.“¹⁵

Dies Form bezeichnet eindeutig den sakramentalen Zweck wie folgt:

1. “Die Fülle Deines Dienstes”, “Kleidung aller Ehre” = Kraft des Bischofsamtes
2. “Tau der himmlischen Ölung” = Gnade des Heiligen Geistes

Die Frage ist, ob die neue Form dasselbe leistet.

II. Herkunft des neuen Ritus

Im Jahre 1964 vertraute Paul VI. einer neuen Vatikanabteilung namens “Consilium” die Implementierung der liturgischen Änderungen die das „2. Vatikanum” an. Zu dieser Abteilung gehörten einige hundert Kleriker, aufgeteilt je nach Qualifikation in 39 “Studiengruppen”. Der Sekretär von Consilium und ihr Tatsächlicher Direktor war P. Annibale Bugnini, ein liturgischer Modernist und vermeintlicher Freimaurer, der die

¹³ Bischof Donald Sanborn erzählte folgendes: “Im Frühjahr 1983 fragte ich anlässlich einer Unterhaltung mit Erzbischof Lefebvre und P. Schmidberger über die Verhandlungen zwischen der FSSPX und dem Vatikan, die damals stattfanden (*plus ça change ...*), wie die Bruderschaft überhaupt eine Lösung akzeptieren könne, da uns doch der Erzbischof mehrere Male gesagt hat, daß er den neuen Ritus der Bischofsweihe für ungültig halte. Der Erzbischof antwortete: „Scheinbar ist er doch gültig.“ Und machte eine Handbewegung Richtung Schmidberger, welcher sagte: „Es ist östlicher Ritus.“

¹⁴ Const. Apost. *Sacramentum Ordinis*, 30. November 1947, DZ 2301. 4. “quibus univoce significantur effectus sacramentales - scilicet potestas Ordinis et gratia Spiritus Sancti.”

¹⁵ Sac. Ord. Dz 2301. 5. “Comple in Sacerdote tuo ministerii tui summam, et ornamentis totius glorificationis instructum coelestis unguenti rore sanctifica.”

Konstitution über die Heilige Liturgie des Konzils verfaßt hatte. Studiengruppe 20 hatte die Aufgabe, die Weiheriten zu „reformieren“. Sie wurde geleitet von dem **Benediktinermönch Dom Bernard Botte** (1893 – 1980), seines Zeichens Spezialist in orientalischen liturgischen Sprachen und ein weiterer liturgischer Modernist.

Seine berühmteste akademische Leistung war eine neue wissenschaftliche Ausgabe von „Apostolische Traditionen des Hl. Hippolyt“, einer Sammlung antiker christlicher liturgischer Texte.¹⁶ Aus einem dieser Texte wurde dann das *Eucharistische Hochgebet II* der NOM-„Messe“, fortgelassen wurden allerdings die Erwähnungen des Teufels, der Hölle, der Erlösung lediglich der wahren Gläubigen, und der opfernde Priester.

Dom Botte schlug vor, daß ein weiterer Text dieser Sammlung in den Ritus der Bischofsweihe eingeführt werden solle um die tradierte Einleitung zu ersetzen. Die alte Einleitung, sagte er, wiese „nur geringen doktrinen Gehalt“ auf, wäre „fast exklusiv auf die liturgische Rolle des Bischofs orientiert“, wäre eine „schlecht balancierte hybride Formel.“¹⁷ Es bedürfe einer Gestaltung, welche die Theologie des 2. Vatikanums besser ausdrücke. Das Gebet der Bischofsweihe des Hippolyt, so Dom Botte, hätte in einer „entwickelteren“ Version in den syrischen und koptischen östlichen Riten überlebt. Im Römischen Ritus verwendet, „würde es eine einheitliche Perspektive auf das Bischofsamt zwischen Ost und West bestätigen“, d. h. die östlichen Schismatiker begeistern, die diese Riten ebenfalls benutzen. „Dies war ein ökumenisches Argument. Das war entscheidend.“¹⁸ Auf diese Weise wurde Bottes Text, fast wörtlich entnommen aus seinem Buch von 1963, die neue Einleitung der Bischofsweihe als Paul VI. den Text im Juni 1968 promulgierte.¹⁹

III. Die Form bei Paul VI.

Paul VI. schuf folgende Passage in der Einleitung als neue Form der Bischofsweihe:

„Gieße nun über diesen Auserwählten die Macht, die von Dir kommt, den regierenden Geist, den Du Deinem geliebten Sohn Jesus Christus gabst, den Er den Heiligen Aposteln gab, die überall die Kirche gründeten um Dein Tempel für die unvergängliche Ehre und Preis Deines Namens zu sein.“²⁰

Die Auseinandersetzung über die Gültigkeit des neuen Ritus der Bischofsweihe konzentriert sich auf diese Passage. Auf den ersten Blick scheint es, als sei der Heilige Geist erwähnt, doch *spezifiziert* er nicht die Macht, die die Weihe überträgt, die Fülle des Priestertums nämlich, die das Bischofsamt konstituiert, eine Funktion, die die tradierte Form so klar ausdrückte.

Ist die neue Form in der Lage, das Bischofsamt zu übertragen?

Um diese Frage zu beantworten werden wir die Prinzipien anwenden, die wir in Kapitel 1 dargelegt haben. Wir schreiten von den stärkeren Argumenten für die Gültigkeit zu den schwächeren Argumenten vor.

IV. Form eines östlichen Ritus?

Frage: Stammt die neue Form aus einem katholischen östlichen Ritus als sakramentale Form für die Übertragung des Bischofsamtes?

¹⁶ La Tradition Apostolique de Saint Hippolyte: Essai de Reconstitution, 2nd ed. Munster: Aschendorff 1963

¹⁷ B. Botte: "L'Ordination de l'Évêque". Maison-Dieu 97, 1969, 119-20.

¹⁸ B. Botte: From Silence to Participation: An Insider's View of Liturgical Renewal (Washington: Pastoral 1988), 135

¹⁹ Apostolic Constitution Pontificalis Romani (18 June 1968), AAS 60 (1968), 369.73

²⁰ ICEL translation: "Et nunc effunde super hunc Electum eam virtutem, quae a te est, Spiritum principalem, quem dedisti dilecto Filio Tuo Jesu Christo, quem Ipse donavit sanctis Apostolis, qui constituerunt Ecclesiam per singula loca, ut sanctuarium tuum, in gloriam et laudem indeficientem nominis tui."

Falls dem so ist, wäre das ein sehr starkes Argument dafür, daß die neue Form gültig ist. Man könnte demonstrieren, daß es die Kriterien erfüllt, die Pius XII. für die Weihe formuliert hat, denn es würde gelten, daß die Worte „von der Kirche in diesem Sinne akzeptiert und gebraucht worden sind.“²¹

In der Apostolischen Konstitution, die den Neuen Ritus promulgierte, behauptet Paul VI., daß die neue Einleitung für die Bischofsweihe der apostolischen Tradition des Hippolyt entnommen wurde (ein Dokument, das wir in Kapitel V diskutieren werden), die „weitgehend“ noch für die Bischofsweihen in den beiden katholischen Ost-Riten, dem koptischen und dem westsyrischen verwendet werden. Auf dieser Grundlage argumentierte P. Pierre-Marie folgendermaßen:

“Die Verwendung der Form in zwei gültigen Ost-Riten bestätigt ihre Gültigkeit.”²²

Stimmt diese Behauptung? Ist die Form Pauls VI. tatsächlich in zwei Ost-Riten enthalten?

Alles, was man tun muß ist (1) sich aus Theologiebüchern vergewissern, welche Weihegebete des Ost-Ritus als sakramentale Form betrachtet werden, (2) diese Texte analysieren und (3) sodann mit der Form Pauls VI. vergleichen.

Zwei wesentlich Punkte werden sichtbar, die das Ost-Riten-Argument besiegen:

(1) Die sakramentale Form, die Paul VI. für die Übertagung des Bischofsamtes vorschrieb, bestand aus lediglich einem Satz. Die Form des Ost-Ritus bestand dazu im Gegensatz aus einem ganzen Gebet, ja aus vielen Gebeten, etliche hundert Worte lang.

Angesichts dessen kann die Form von Paul VI. - lediglich 42 lateinische Worte - nicht beschrieben werden als die „Form, die in zwei gültigen Ost-Riten verwendet wurde“.

(2) Man kann nicht einmal behaupten, daß die vollständige Präfation der Bischofsweihe Pauls VI. (212 lateinische Worte) irgendwie eine Form ist, die in zwei sicher gültigen Ost-Riten in Gebrauch ist. Die Präfation enthält zwar einige Sätze aus der Form der Ost-Riten, doch gibt es wesentliche Auslassungen und Veränderungen. Die Präfation ist mit keiner der Formen identisch.

Nach beiden Punkten kann die Neue Form den Worten „akzeptiert und gebraucht von der Kirche“ als sakramentale Form der Heiligen Weihe nicht genügen.

Nun noch einige Einzelheiten.

A. Form eines koptischen Ritus

Die unierte Gruppe stammt von den monophysitischen Häretikern ab²³, die nach dem Konzil von Chalzedon ins Schisma gingen, geführt vom Patriarchen von Alexandria in Ägypten, und dann einen langen Niedergang erlebten. (Siehe Appendix)

Im 19. Jahrhundert hatte sich eine genügende Anzahl von Kopten von ihren Irrtümern distanziert. Sie baten den Papst um einen eigenen unierten Ritus. Ihre Synode dekretierte, daß für die drei Haupt-Weihen im koptischen Ritus „die Form das Gebet ist, das der Bischof bei der Handauflegung spricht.“²⁴

Der Dogmatiker Heinrich Denzinger, am bekanntesten für sein *Enchiridion Symbolorum*, eine Sammlung dogmatischer Texte, veröffentlichte ebenfalls eine Sammlung von liturgischen Texten östlicher Riten, den *Ritus Orientalium*. In seiner ausführlichen

²¹ 20. Sacr. Ord., DZ 2301, I 4: “quaequae ab Ecclesia qua talia accipiuntur et usurpantur.”

²² “Warum der neue Ritus ...?”, Januar 2005, 10.

²³ Christus hat nur eine Natur.

²⁴ Quoted Cappello 4:732. “In collatione trium ordinum majorum ... forma est ipsa oratio quam ordinans recitat, dum manus ordinando imponit.”

Einleitung zu dem Werk verdeutlicht Denzinger, daß die sakramentale Form der Bischofsweihe im koptischen Ritus „das Gebet *Qui es, Dominator, Deus omnipotens*, welches innerhalb des Rituals das „Gebet des Handauflegens“ genannt wird.²⁵

Beachten Sie:

(1) Dieses Gebet ist eine Präfation, welches 340 Worte in lateinischer Sprache umfaßt.²⁶ Die Form von Paul VI. ist 42 Worte lang. Es ist unmöglich, beide Formen gleichzusetzen.

(2) Die längere koptische Form erwähnt drei spezifische sakramentale Kräfte, die als lediglich zur Bischofsweihe gehörend betrachtet werden: „Den Klerus zuzurüsten gemäß Seinen Anweisungen für das Priestertum ... neue Häuser des Gebets zu schaffen und die Altäre zu weihen.“²⁷

Obwohl die Präfation Pauls VI., welche die neue Form umgibt, viele Sätze der koptischen Form enthält, einschließlich des „leitenden Geistes“, den wir unten näher betrachten werden, fehlen diese Sätze hier.

Diese Auslassung ist besonders bedeutsam, denn die Auseinandersetzung um die Gültigkeit der Form Pauls VI. dreht sich weitgehend um die Frage, ob diese Form die Weihegewalt, d. h. das Bischofsamt adäquat ausdrückt

B. Form eines maronitischen Ritus?

Im 5. Jahrhundert wandten sich viele Syrer der monophysitischen Häresie zu und gingen mit den Kopten nach dem Konzil von Chalzedon ins Schisma. Diese sind auch als *Jakobiten* bekannt, war es doch Jakob Baradai, der im 6. Jahrhundert heimlich zum Bischof geweiht wurde und dies schismatische Bewegung organisierte.

Andere Westsyrier standen in Opposition zu den Monophysiten und wurden nach ihrem Zentrum, dem Kloster St. Maro, Maroniten genannt. Die meisten Maroniten fanden sich im Libanon an und zeichneten sich durch ihre tiefe Treue zum Heiligen Stuhl aus. Die Maroniten nahmen einige Äußerlichkeiten des Römischen Ritus, wie Altäre und Gewänder an, folgten aber ansonsten dem Ritus von Antiochien, Sitz eines des ältesten Patriarchate.

Laut Denzinger besteht die Form der Bischofsweihe im maronitischen Ritus aus folgendem Gebet:

„Deus qui universam Ecclesiam tuam per istos pontifices in manus impositione exornas, etc., Deus deorum et Dominus dominantium.“²⁸

Beim Vergleich mit der Form Pauls VI. erweist sich folgendes:

(1) Die maronitische Form ist eine Präfation von mindestens 370 Worten, während der der Bischof dem Weihekandidaten die Hand auflegt. Das Gebet erlebt den „erhabenen Bischofsstand“, darauf folgen Gebete, in denen Gott zweimal gebeten wird, seine Gnade

²⁵ H. Denzinger: *Ritus Orientalium, Coptorum, Syrorum et Armenorum*. Würzburg: Stahel 1863), hier nach "RO" 1:140. "Apud Coptitas est oratio illa, Qui es, Dominator, Deus omnipotens, quae in ipso rituale eorum dicitur oratio cheirotomas."

²⁶ Siehe RO 2:23.24. Es ist in zwei Abteilungen gegliedert. Wie die Rubrik in der Fußnote zeigt, behält der Weihende Bischof die Hände aufgelegt während des Teils, der dem Einwurf des Erzdiakons folgt.

²⁷ Übersetzung in in O.H.E. KHS-Burmester: *Ordination Rites of the Coptic Church* (Cairo, 1985), 110.1. RO 2:24 überträgt den Satz "provide clergy ... priesthood" folgendermaßen ins Lateinische: "constitutendi clericos (kleros Arabs: Clericos) secundum mandatum ejus ad sanctuarium," und übergibt "in ordine sacerdotali" in eine Fußnote.

²⁸ RO 1:141. "Apud Syros, Maronitas et Jacobitas, forma episcopatus ex Assemano est in illis duabus orationibus vel in eorum altera: Deus, qui universam Ecclesiam tuam per istos pontifices in manus impositione exornas, etc., Deus deorum et Dominus dominantium, quae apud utrosque sequuntur, postquam episcopus manum impositam tenens dixerit: Etiam, [sic] Domine Deus etc." Der Text, den Denzinger für die Gebete RO 2:195 gibt, beginnt mit "Eia" statt mit "Etiam." Die Maroniten benutzen beide Gebete.

und das Priestertum zu vervollständigen.²⁹ Diese Form hat mit der Form Pauls VI. nichts gemeinsam.

(2) Auf der folgenden Seite der maronitischen Ritus der Bischofsweihe befindet sich ein Gebet, welches einige Sätze mit der Form Pauls VI. gemein hat, so den „leitenden Geist“ und die Präfation, doch obgleich es zur Zeremonie gehört, ist es nicht die maronitische sakramentale Form!³⁰

(3) Das maronitische Gebet, das der Form Pauls VI. und der Präfation der Bischofsweihe am nächsten kommt findet sich im **Ritus für die Weihe eines maronitischen Patriarchen**.³¹ P. Pierre-Marie bedient sich dieses Textes um die Gültigkeit des neuen Ritus aufzuzeigen.

Doch ist diese Gebet gewiß keine sakramentale Form der Bischofsweihe. Es handelt sich lediglich um ein Gebet der Amtseinsetzung, da der maronitische Patriarch selbstverständlich bereits Bischof ist, wenn er ernannt wird.

C. Form des syrischen Ritus

zzz

Zwischen dem 17. Und 19. Jahrhundert sagten verschiedene syrische jakobitische Bischöfe einschließlich des Patriarchen von Antiochien ihren Irrtümern ab und unterwarfen sich dem Heiligen Stuhl. Im 19. Jahrhundert errichtete der Papst ein katholisches Patriarchat von Antiochien des syrischen Ritus in Beirut im Libanon.

Die Syrer folgen wie die Maroniten dem Ritus von Antiochien, doch gibt es einige Unterschiede. Die Form der Bischofsweihe im Syrischen Ritus besteht laut Denzinger entweder aus denselben Gebeten wie bei den Maroniten, oder: „Deus, qui omnia per potentiam tuam“,³² gesprochen nachdem der Patriarch seine rechte Hand dem Ordinanden auf das Haupt legt. Wir vergleichen wiederum mit der Form Pauls VI.:

(1) Die syrische Form ist etwa 230 Wort lang,³³ gegenüber 42 Worten in der Form Pauls VI. Es ist also wiederum nicht die gleiche Form.

(2) In noch mehr Details als die koptische Form zählt die syrische spezifische sakramentale Kräfte auf, die als spezifische für den Bischof betrachtet werden: Möge er „Priester weihen, Diakone ernennen, Altäre und Kirchen weihen, Häuser segnen und Berufungen für die kirchliche Arbeit erwecken.“³⁴

Und wiederum, obwohl Form und Präfation Pauls VI. einige Phrasen der syrischen Form enthält (z.B. den „leitenden ... Geist“, [die Herde] nähren, die „Bande lockern“) fehlen die angeführten Ausdrücke.

(3) Sowohl im Syrischen als auch im Maronitischen Ritus stammen die Gebete, die denjenigen der Form Pauls VI. am meisten ähnelt aus dem, mit welchem ein Patriarch geweiht wird.³⁵ Dieses ist also kein Gebet für eine Bischofsweihe, was schon aus folgendem hervorgeht:

²⁹ RO 2:195. „recipiat sublimem episcoporum ordinem.“ RO 196-7: „perficere nobiscum gratiam tuam tuumque donum.“ „perficere ... sacerdotale ministerium.“

³⁰ RO 2:198. „Spiritus ... Sanctum, illum principalem.“ – „expellat omnia ligamina.“

³¹ RO 2:220

³² RO 1:141. „In ordine autem nostro ex codice Florentino desumpto, non occurrit nisi haec una: Deus, qui omnia per potentiam tuam.“

³³ RO 2:97.

³⁴ RO 2:97. „eo fine ut ... sacerdotes constituat, diaconos ungat: consecrat altaria et ecclesias: domibus benedicat: vocationes ad opus (ecclesiasticum) faciat.“

³⁵ For the prayer instituting the Patriarch, see B. DeSmet, „Le Sacre des Eveques dans l'Eglise Syrienne: Texte,“ L'Orient Syrien 8 (1963), 202-4.

„Das syrische Buch der Liturgien beschreibt dieselben Gottesdienste und Gebete für die Bischofs- und die Patriarchenweihe, mit einem Unterschied im Text. Für die Weihe des Patriarchen läßt der vorsitzende Bischof das Gebet, welches als Form der Bischofsweihe dient aus (das Gebet „Deus, qui omnia per potentiam tuam“) und er setzt es durch das „Gebet des Clement“,³⁶ jenes Gebet, das der Präfation Pauls VI. ähnelt.

Die beiden unterschiedlichen syrischen Termini dienen dazu, den sakramentalen Ritus der Bischofsweihe von dem nichtsakramentalen Ritus einer Patriarchenweihe zu unterscheiden. Der erste Ritus wird genannt „Handauflegung“ während der zweite mit einem Terminus bezeichnet wird, der etwa „Auferlegung einer Pflicht“ bedeutet.³⁷

Ein syrischer Liturgiker erklärte: „Im Falle der Bischofsweihe erhält der Ordinand ein Charisma, das sich von dem unterscheidet, das er bereits besitzt. Im Falle der Patriarchenweihe ist das nicht der Fall.“³⁸

³⁶ De Smet, 166-7. « Par le même rite de la chirotonie, c'est-à-dire, les memes prieres et le meme office avec lesquelles le patriarche lui-meme sacre les metropolitans et les eveques, par ces memes rites ils le sacreront eux aussi c il y a, dans le sacre du patriarche, trois elements qui lui sont propre, a savoir: ... 2° L'invocation du Saint-Esprit, dont il est ecrit de Clement, et que nous donnerons plus loin: *elle est dit uniquement sur le patriarche* par les pontifes qui l'etablissent. »(My emphasis. The first and third elements are the election and the manner of giving the crosier.) The episcopal consecration form and the installation prayer appear successively on pp. 202-04, where it is easy to compare the difference in contents.

³⁷ G. Khouris-Sarkis, « Le Sacre des Eveques dans l'Eglise Syrienne: Introduction, L'Orient Syrien 8 (1963), 140-1, 156-7. « Mais le pontificale ... fait une distinction entre la consécration conferee aux eveques et celle qui est conferee au patriarche ... et c'est pour cela que le pontificale appelle cette consecration syom ido d-Episcôfê, imposition des mains aux eveques. The word used in the title of the ceremony for the patriarch, 'Mettasorhonuto', est l'action de confier une charge a quelqu'un, de l'en investir.»

³⁸ Khouris-Sarkis, 140-1. « Dans la premiere, fel u recoit un charisme different de celui qu'il possedait deja ... Dans le second, le patriarche ne recoit un charisme different de celui qu'il a recu au moment ou il a ete cree eveque.»